

# Studiengebühren: Mythen und Realitäten

Argumente aus den  
Sozialwissenschaften  
zusammengestellt  
von Studierenden der  
VWL Uni Wien und  
FreundInnen

# inhalt

---

1	“Studieren in Österreich ist gratis, weil der Staat zahlt”: Private und institutionelle Kosten des Hochschulstudiums	4
2	“Uni ist Uni”: Hinter dem Namen verbirgt sich verschiedenstes	7
3	“Die Armen zahlen den Reichen das Studium”: Umverteilungswirkung der öffentlichen Hochschulfinanzierung	9
4	“Private Effizienz statt staatlicher Verschwendung”: Warum Marktwirtschaft im Bildungssystem nicht funktioniert	13
5	“Wenn Studierende zahlen, studieren sie effizienter”: Anreizwirkungen von Studiengebühren	17
6	“10.000 Schilling sind nicht viel”: Die Einkommenssituation österreichischer Studierender	21
7	“Studiengebühren verkürzen die Studiendauer”	24
8	Das australische Modell	25
9	“ArbeiterInnen- und AkademikerInnenkinder”: Chancengleichheit im österreichischen Bildungssystem	27

# liebe Leserin, lieber Leser

---

Die öffentliche Diskussion zu Studiengebühren läßt sich mit folgenden Worten charakterisieren: falsche Zahlen, dumme Mythen.

*„Ein Studienplatz kostet über 100.000,- Schilling pro Jahr.“*

*„Die Universität stellt Umverteilung von unten nach oben dar.“*

*„Kostenloser Hochschulzugang hat den Anteil von Arbeiterkindern an den Studenten nicht erhöht“*

Diese Aussagen sind schlichtweg falsch.

Ziel dieser Broschüre ist es, mit einigen der gängigsten Mythen und Vertrotteltheiten aufzuräumen, einige Zahlen zurechtzurücken und Argumente gegen Studiengebühren zusammenzufassen.

Doch dies kann nur ein erster Schritt sein. Es genügt nicht, falsche Zahlen zu korrigieren, vernünftige Argumente vorzubringen oder Lügen zu enttarnen.

Es bedarf eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses über Bildung, ihre Aufgaben und ihren Stellenwert in der Gesellschaft. Doch auch so eine Diskussion wird zu kurz greifen.

Solange wir lediglich Einzelmaßnahmen dieser Regierung kritisieren und uns argumentatorisch auf der Ebene neoliberaler Effizienzlogik bewegen, solange werden wir nichts erreichen.

Der konkrete Anlaß des Zorns sind Studiengebühren, doch die generelle Stoßrichtung unseres Protestes ist und bleibt diese Regierung und ihr gesellschaftliches Konzept!

# 1 “Studieren in Österreich ist gratis, weil der Staat zahlt”

Bei der Diskussion der Kosten eines Hochschulstudiums werden immer nur die (völlig verfälschten) institutionellen Kosten betrachtet.

Kosten setzen sich aus den öffentlichen/institutionellen Kosten und den privaten Kosten zusammen.

## *1. Institutionelle Kosten*

Ein Studienplatz kostet über 100.000,- Schilling im Jahr – Falsch!

Angeblich kostet eine StudentIn den Staat über 100.000,- Schilling pro Jahr. Diese Angaben sind schlichtweg falsch. 1997 gab der Bund rund 22 Mrd. Schilling für Universitäten aus. In diesem Betrag sind Personal- und Sachaufwand für Lehre, Forschung und Universitätskliniken enthalten. Weder Forschung noch Universitätskliniken haben etwas mit den Kosten universitärer Ausbildung zu tun. Das eine sind staatliche Ausgaben für Forschung, das andere sind

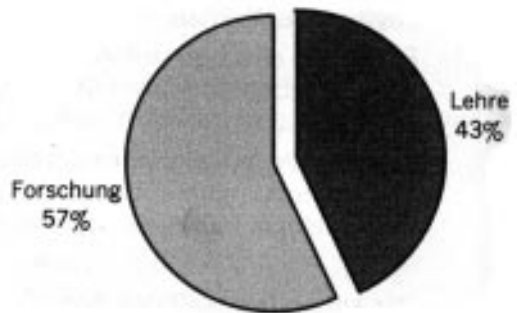
Gesundheitsausgaben.

Wieviel kostet ein Studienplatz wirklich ?

Nimmt man die Arbeitszeitaufstellung (Quelle statistisches Zentralamt) als Gewichtungsmäß, so ergeben sich bei 28,4% Arbeitszeitanteil der Lehre Ausbildungskosten von etwas mehr als 6 Mrd. Schilling (1997). Bei rund 150.000 VollzeitstudentInnen ergibt das institutionelle Ausbildungskosten von etwa 40.000,- Schilling pro StudentIn.

Die Uni wird immer teurer und stellt überhaupt die teuerste Ausbildungsform in Österreich dar. –Falsch !

Es stimmt zwar, daß der Anteil der Universitätsausgaben am Gesamt-



Anteile am Sachaufwand

budget gestiegen ist. Aufgrund der steigenden StudentInnenzahlen sind die Ausgaben pro StudentIn seit 1970 um ein Viertel gesunken! Mit 40.000,- Schilling Studienkosten pro StudentIn liegen die Kosten in der Höhe eines Volksschulplatzes (und somit unter dem OECD-Durchschnitt.)

Die jährlichen Ausbildungskosten einer BHS-SchülerIn betragen im Vergleich dazu über 80.000,- Schilling.

## II. Private Kosten

Bei der ökonomischen Betrachtung privater Kosten geht es um die sogenannten Opportunitätskosten, die jede StudentIn zu tragen hat.

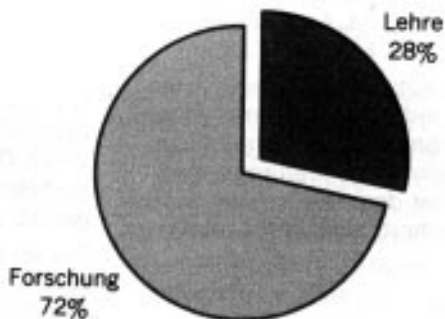
Opportunitätskosten sind jene Kosten, die beim Treffen von Entscheidungen entstehen. Sie bezeichnen den Wert eines entgangenen Gutes oder einer Dienstleistung.

Wer sich für ein Studium entscheidet (anstatt zu arbeiten), verzichtet auf Einkommen, hat also Opportunitätskosten in der Höhe eines potentiellen Einkommens zu tragen.

Betrachtet man die Einkommen der 20-24-jährigen und zieht man die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe in Betracht, so ergibt sich inklusive dem Wert der Krankenversicherung ein durchschnittliches

jährliches Nettoeinkommen von 177.000,- ATS.

Diese privaten Kosten werden von staatlicher Seite nur zum Teil durch studentenspezifische Leistungen kompensiert. Rechnet man all diese Leistungen (Familienbeihilfe, Studienförderung, Subvention der



Anteile an Personalkosten

Sozialversicherung) zusammen, ergibt sich bei 150.000 Vollzeitstudierenden ein durchschnittlicher Förderungsbetrag von 40.000,- Schilling pro Jahr

Die durchschnittlichen privaten Kosten einer StudentIn belaufen sich somit auf rund 137.000,- Schilling pro Jahr. Bei einer Studiendauer von rund 6-7 Jahren ergibt das somit private Gesamt-

kosten von fast einer Million Schilling.

Hinweis:

Bei der Betrachtung privater Kosten geht nicht um Lebenshaltungskosten – diese würden sowieso anfallen, egal ob jemand studiert oder nicht.

Daß eine HochschulabsolventIn eventuell später ein höheres Einkommen hat, ist an dieser Stelle völlig irrelevant. Es geht hier nur darum: Was kostet Studieren?

Die berechneten privaten Kosten stellen lediglich eine Untergrenze dar. Denn das durchschnittliche Einkommen von MaturantInnen liegt über dem hier verwendeten Durchschnitt aller 20-24 jährigen.

### *Fazit*

Studienkosten werden verfälscht und einseitig dargestellt. Institutionelle Kosten werden als zu groß dargestellt, private Kosten völlig unterschlagen. Die institutionellen jährlichen Kosten des Universitätsstudiums betragen rund 40.000,- Schilling. Die privaten Kosten belaufen sich auf 137.000 Schilling pro Jahr. Die privaten Kosten machen den Großteil der Kosten eines Hochschulstudiums aus.

## Universitäten in Österreich:

### Die größten Forschungseinrichtungen

In Österreich stellen die Universitäten die mit Abstand größten Forschungsinstitutionen dar. Gemäß der letzten verfügbaren Forschungsstatistik (ÖSTAT 1993) entfallen 79 % aller Arbeitsplätze für ForscherInnen (Vollzeitäquivalente) auf die Universitäten. Österreich weist damit - wie etwa die skandinavische Länder - eine universitätszentrierte Forschungskultur auf. Wesentliche Teile der Universitäten - vor allem im Bereich der medizinischen und technologischen Forschung - sind fast ausschließlich als Forschungseinrichtungen zu sehen.

Die Vorteile des sogenannten humboldtschen Universitätssystems (also des Ausbaus der Universitäten von reinen Lehranstalten zur Kombination von Forschungs- und Lehranstalten) bestehen insbesondere in einer Beteiligung der StudentInnen (SeminarteilnehmerInnen, DiplomandInnen und DissertantInnen) an der Forschung: Studentische MitarbeiterInnen stellen damit einerseits einen unverzichtbaren Bestandteil des Forschungssystems dar, andererseits erfolgt die Ausbildung zur ForscherIn gerade auch im Rahmen der Mitarbeit an Forschungsprojekten, die in vielen Fällen unbezahlt bzw. geringfügig bezahlt erfolgt.

## 2 “Uni ist Uni”

Was heißt hier Universitäten?

In der politischen Diskussion wird von „den Universitäten“ gesprochen, obwohl sich hinter dem Sammelbegriff völlig unterschiedliche soziale Realitäten verbergen, die wenig miteinander zu tun haben. Ein kleiner, auszugsweiser Überblick:

- Die klassischen Universitäten, Teil 1: die sogenannten „oberen“ Fakultäten: Jus, Medizin, beide Studienrichtungen sind einerseits traditionell (seit dem Mittelalter!) berufsbildende Studien, zugleich zentrale Elemente des Rechtssystems bzw. des Gesundheitssystems einer Gesellschaft. Staatliche (d. h. politische), berufsständische und wissenschaftliche Interessen sind hier zu Einheiten verschmolzen. Die soziale Dominanz ist ausgeprägt, Berufsvererbung (Juristensohn wird Jurist, Medizinerin wird Medizinerin) sehr hoch.

- Die klassischen Universitäten, Teil 2: die sogenannten „unteren“ Fakultäten. Im österreichischen Fall seit ihrer Wiederbegründung 1849 vor allem für zwei Dinge zuständig: 1. LehrerInnen für das weiterführende Schulwesen auszubilden (vormals ein „Theologenmonopol“), 2. Wissenschaft zu produzieren und ForscherInnen auszubilden (in Natur-, Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften). Im Rahmen der Universitätsexpansion haben die „unteren“ Fakultäten (vgl. Sekundarlehrkräftenachfrage,

technischer Fortschritt) die „oberen“ Fakultäten an Studierenden und ForscherInnen überflügelt. Zugleich hat die Zahl der Nicht-LehramtskandidatInnen die LehramtskandidatInnen überflügelt. Mit der Trennung zwischen Diplom- und Lehramtsstudien sind Teilen der unteren Fakultäten der Berufsweg Lehramt abhanden gekommen. Allerdings haben sich für einzelne Studien neue Berufsfelder etabliert (vgl. z. B. Arbeitsmarkt für PsychologInnen usw.).

- Die berufsbildenden Universitäten, Teil 1: Technik. In der österreichischen Tradition sollen technische (Hoch-) Schulen sicherstellen, daß für bestimmte Aufgaben hinreichend ausgebildete TechnikerInnen zur Verfügung stehen. Zugleich haben - im österreichischen Kontext - die technisch orientierten Hochschulen die Kombination von Ausbildung und Forschung erfunden und deutlich früher als die klassischen Universitäten in die Praxis umgesetzt. (Die Universitäten kopierten die technischen Hochschulen ab ca. 1870). StudentInnen der Technik haben ein klares Berufsbild, die Inhalte ihres Studiums werden trotzdem vor allem extern bestimmt (d. h. den Anforderungen der Industrie nach einer beständigen Ausweitung der Kompetenzen der AbsolventInnen wird regelmäßig nachgekommen). Technische Studien zeichnen sich (mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Studien) deshalb traditionell durch die dichtesten, anspruchvollsten

Studienpläne aus.

- Die berufsbildenden Universitäten, Teil 2: Wirtschaftsuniversität (u. vergleichbare Studienrichtungen an Universitäten/Fachhochschulen). Traditionell zu wesentlichen Teilen durch die Interessen potentieller ArbeitgeberInnen definierte, berufsbezogene Ausbildungsanstalten (vgl. Vorläufer: Handelsakademien), die vergleichsweise spät einen wissenschaftlichen Anspruch ausbildeten. „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird den StudentInnen nur bedingt zugemutet, die „Brauchbarkeit“ vermittelter Inhalte für eine nicht näher bestimmte, berufliche Praxis hat einen unangefochtenen Stellenwert.
- Kunstuniversitäten: Institutionen, die historisch gesehen, eine (staatli-

che) Kontroll- und Definitionsmacht auf Teilgebiete der künstlerischen Produktion behauptet haben und selektiv eine geringe Zahl an Studierenden aufnehmen, denen sie neben fachlicher Weiterbildung eine bestimmte „Weihe“ verleihen. Tatsächlich wurde die Definitionsmacht der Kunstuniversitäten weitgehend beschnitten. Das augenfälligste Charakteristikum sind die extrem einschränkenden Zugangsmodalitäten. Die institutionellen Kosten je StudentIn sind (als Folge des Einzel- bzw. Kleingruppenunterrichtes) ausgesprochen hoch, die Zugangschancen sozial äußerst ungleich verteilt, insbesondere, weil (vgl. Instrumentalstudien) eine umfangreiche, privat zu finanzierende Vorbildung erwartet wird.

### weiterführende Literatur

*Den besten aktuellen Überblick über die ökonomische Diskussion für Österreich bietet:*

Sturn, Richard und Gerhard Wohlfahrt (1999): *Der gebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen*. Verlag Österreich: Wien.

*Zur Diskussion um Bildungszugang und Bildungseliten verweisen wir vor allem auf Bourdieu:*

Bourdieu, Pierre und Jean-Claude Passeron (1971): *Die Illusion der Chancengleichheit - Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs*. Rosenheim: Klett-Cota

Bourdieu, Pierre und Jean-Claude Passeron (1973): *Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt*. Frankfurt/Main: Suhrkamp

Bourdieu, P., L. Boltanski, M. de Saint

Martin u. P. Maldidier (1981): *Titel und Stelle- Über die Reproduktion sozialer Macht*. Frankfurt/Main: Europäische Verlagsanstalt

Bourdieu, Pierre [frz.1984 (1992)]: *Homo academicus*. Frankfurt/Main: Suhrkamp

Bourdieu, Pierre et al. [frz. 1993 (leicht gekürzt dt. 1997)]: *Das Elend der Welt - Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*. Universitätsverlag Konstanz: Konstanz.

Papouschek, Ulrike und Ulli Pastner (1999): *Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen und Berufsbiographien von Wissenschaftlerinnen in der außeruniversitären Forschung*. Studie im Auftrag des BM für Wissenschaft und Verkehr im Rahmen des Schwerpunkts "Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung". (download unter: [www.forba.at/berichte.htm](http://www.forba.at/berichte.htm))



# 3 “Die Armen zahlen den Reichen die Uni”

Bezüglich der Verteilungseffekte von beitragsfreier Hochschulbildung kursieren schon seit langem zwei Mythen, die in letzter Zeit immer wieder als Argumente für die Einführung von Studiengebühren vorgebracht werden:

- Die beitragsfreie Hochschulbildung führt zu einer Umverteilung von Arm zu Reich, da Kinder aus finanziell besser gestellten Familien überproportional häufiger Hochschulen besuchen als Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien.
- Da die Hochschulbildung aus allgemeinen Steuern finanziert wird, finanzieren die Nicht-AkademikerInnen den AkademikerInnen das Studium. Das ist ungerecht, weil AkademikerInnen sowieso ein höheres Lebenseinkommen erwarten können als Nicht-AkademikerInnen.

Wie im folgenden gezeigt werden soll, sind beide Mythen für das österreichische System unzutreffend.

*Der erste Mythos...*

“Umverteilung von Arm zu Reich” bezieht sich auf eine Querschnitts-

betrachtung der Umverteilungseffekte von beitragsfreier Hochschulbildung. Bei Querschnittsanalysen werden alle Haushalte zu einem Zeitpunkt (= Querschnitt) betrachtet, und es wird die Frage untersucht, wer Leistungen bezahlt und konsumiert. Dafür werden alle Haushalte nach ihrem Einkommen geordnet und (z.B.) in Einkommensdrittel eingeteilt. Ein wesentlicher Punkt dabei ist, ob man die Haushaltseinkommen oder die Pro-Kopf-Einkommen betrachtet. Um die Pro-Kopf-Einkommen zu erhalten, wird das Haushaltseinkommen auf alle Mitglieder des jeweiligen Haushaltes mittels einer Äquivalenzzahl aufgeteilt.

Dahinter steht folgende Überlegung: Um die tatsächliche ökonomische Situation eines Haushaltes erfassen zu können, genügt es nicht, sich das Haushaltseinkommen anzusehen. Klarerweise ist ein Haushalt mit fünf Personen bei gleichem Haushaltseinkommen schlechter gestellt als ein Haushalt mit einer Person. Andererseits kann man auch nicht einfach das Haushaltseinkommen durch 5 dividieren, weil die 5 Personen in einem Haushalt sich viele Dinge teilen können, zum Beispiel ein Badezimmer, die Küche usw. Um die ökonomische Situation der beiden Haushalte irgendwie vergleichen zu können, hat man sich sogenannte Äquivalenzzahlen eingefallen lassen, die diese Größenvorteile erfassen sollen. Meist wird daher der erste Erwachsene mit 1, der zweite Erwachsene mit 0,7 und jedes

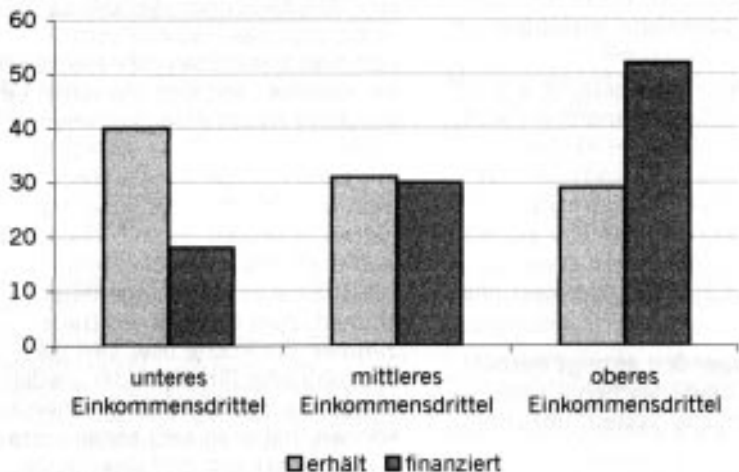
Kind, je nach Alter, mit 0,3 oder 0,5 gewichtet. Zählt man diese Zahlen zusammen und dividiert das Haushaltseinkommen dann durch die errechnete Äquivalenzzahl, kommt man auf das Pro-Kopf-Einkommen eines Haushaltes.

Ordnet man nun die Haushalte nach dem Pro-Kopf-Einkommen der Haushaltsmitglieder, dann sieht man eindeutig, dass aus dem unteren Einkommensdrittel 40% aller Studierenden kommen. Knapp über 30% kommen aus dem mittleren und etwas weniger als 30% aus dem obersten Einkommensdrittel. Von einer überproportionalen Nutzung der Hochschulen durch die oberen Einkommensschichten kann

also nicht die Rede sein. Viel eher ist der Anteil der Studierenden im großen und ganzen proportional auf die Einkommensdrittel aufgeteilt. Das bedeutet im Fachjargon, die Ausgabeninzidenz (Umverteilungswirkung durch die Kosten der Hochschulen) ist proportional.

Um die tatsächlichen Verteilungswirkungen der beitragsfreien Hochschulbildung aber umfassend bewerten zu können, muss auch die Finanzierung der Hochschulen in Betracht gezogen werden. Die Frage lautet also: wer trägt wieviel zur Finanzierung der Hochschulbildung bei?

Aufgrund des (wenn auch nur



Wer finanziert die Universitäten, wer bezieht welche Leistungen?

leicht) progressiven Steuersystems in Österreich zahlen die oberen Einkommensschichten nicht nur höhere Absolut-Steuerbeträge, sondern es steigt auch der Anteil der Steuerbelastung an ihrem Einkommen an. Die Progression des Steuersystem bewirkt, dass die oberen Einkommensschichten in Relation zu ihrem Einkommen mehr für die Universitäten bezahlen als die unteren Einkommensschichten. Setzt man nun beide Bausteine, die einkommensseitigen und die ausgabenseitigen Umverteilungseffekte zusammen (Nettoinzidenz), dann kommt man zu dem Schluss, dass sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite einen Beitrag zur Umverteilung von Reich zu Arm leistet, wobei die einnahmenseitigen Effekte stärker umverteilend wirken als die ausgabenseitigen.

### *... der zweite Mythos*

Der zweite Mythos ("Nicht-AkademikerInnen bezahlen für AkademikerInnen das Studium") bezieht sich auf die Längsschnittbetrachtung von Umverteilungseffekten. Bei einer Längsschnittbetrachtung werden die Lebens Einkommen und die Lebens-Steuerzahlungen verschiedener Haushalte miteinander verglichen. Die Frage lautet also: Kann gezeigt werden, dass die bildungsbedingten Steuer-Rückzahlungen der AkademikerInnen höher sind als ihre empfangenen Transferleistungen? Anders formuliert: Zahlen AkademikerInnen im Laufe ihres Lebens die von

ihnen während des Studiums erhaltenen öffentlichen Subventionen durch höhere Steuerleistungen wieder zurück?

Studien des Instituts für höhere Studien (IHS) haben gezeigt, dass die diskutierten Lebenseinkommen von unselbständigen AkademikerInnen und unselbständigen MaturantInnen in etwa gleich sind. Aufgrund des progressiven Steuersystems (siehe oben) zahlen AkademikerInnen bei gleichem Lebenseinkommen aber mehr Steuern, weil sie später zu arbeiten anfangen und in eine höhere Steuerklasse fallen. In einem progressiven Steuersystem profitieren jene Personen, die über das ganze Leben hinweg einen relativ gleichmässigen Einkommensstrom aufweisen (= Glättungsvorteil). Jene, die über kürzere Zeit mehr verdienen (das sind in erster Linie AkademikerInnen), sind in einer höheren Steuerklasse und zahlen daher insgesamt bei gleichem Lebenseinkommen mehr Einkommenssteuern (= entgangener Glättungsvorteil). Es wurde berechnet, dass der entgangene Glättungsvorteil mindestens 350.000 ATS beträgt. Das ist in etwa die Summe, die die institutionellen Kosten eines Studiums ausmachen, also jener Betrag, den ein Student / eine Studentin für seine/ihre Ausbildung vom Staat erhalten hat.

Es findet also keine horizontale Umverteilung von Nicht-AkademikerInnen zu AkademikerInnen

statt. Studierende erhalten während ihrer Ausbildung staatliche Subventionen, die der Allgemeinheit aber durch spätere akademikerspezifische Leistungen zurückerstattet werden. Diese Leistungen werden nicht dadurch bedingt, dass AkademikerInnen höhere Lebens-einkommen haben, sondern durch die steuerliche Benachteiligung von Humankapitalinvestitionen.

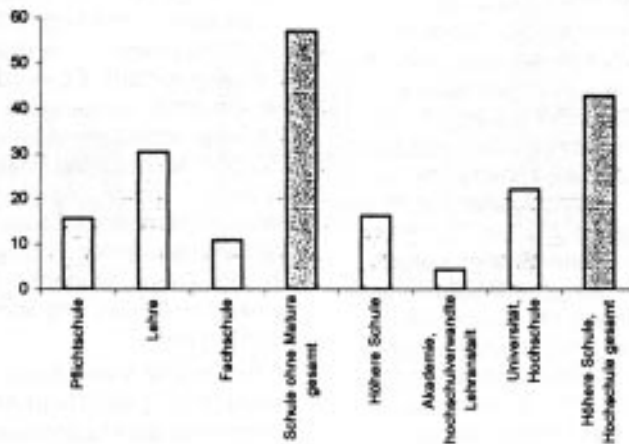
Fassen wir also noch einmal zusammen: Sowohl das Argument, dass die einkommensschwachen Haushalte das Studium für die Kinder der einkommensstarken Haushalte finanzieren, als auch der Mythos der ungerechten Verteilung der Lebenseinkommen durch das gebührenfreie Hochschulstudium können bei genauer Analyse der vorhandenen Daten entkräftet werden. Die Einführung von Studiengebühren würde auf keinen Fall zu

einer gerechteren Einkommensverteilung führen!

Wir folgen der Argumentationslinie der Studie von Sturn/Wohlfahrt "Der gebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen" (Wien 1999).

Sturn und Wohlfahrt zitieren Alt, Raimund, Peter Mitter, Irene Wolf, Walter Wolf und Karl Zolles: Lebenseinkommen und Lebenseinkommensverläufe von Akademikern. IHS-Studie. Wien 1994 und Boss, Michael, Helmut Hofer, Peter Mitter und Josef Zweimüller: Lebenseinkommen im Privaten und Öffentlichen Sektor. IHS-Studie. Wien 1997

Sturn und Wohlfahrt merken an, dass die Einführung einer Akademikersteuer die einzige Alternative wäre, die progressivere Umverteilungswirkungen hätte als der derzeitige gebührenfreie Hochschulzugang.



Anteil der Studierenden mit einem Vater mit höchsten Bildungsabschluss

# 4 Private Effizienz statt staatlicher Verschwendung

Warum ist die Marktlösung im Bezug auf Hochschulbildung nicht effizient?

Eine Grundannahme der liberalen Wirtschaftstheorie ist, dass Märkte grundsätzlich zu effizienten Ergebnissen führen. Eine Marktlösung im Bereich der Hochschulbildung bedeutet, dass sich privat finanzierte Universitäten auf der Angebotsseite und Studierende auf der Nachfrageseite gegenüberstehen. Die Marktlösung im Bereich der Hochschulbildung ist effizient, wenn es gesamtgesellschaftlich für die in Bildung investierten Ressourcen keine bessere alternative Verwendung gibt. Das heißt zum Beispiel, würde ein Teil der in Bildung fließenden Mittel alternativ in Maschinen investiert, sänke die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt.

Die Humankapitaltheorie sieht Bildung als Investition an. Dabei wird der zusätzliche Nutzen höherer Ausbildung (höheres Einkommen, soziales Ansehen,...) gegen die dem Individuum entstehenden Kosten (entgangener

Verdienst während der Ausbildungszeit, Kosten des Studiums,...) abgewogen.

Eine ökonomische Analyse spricht sehr dagegen, dass der Markt im Bereich der Bildung zu einer gesamtgesellschaftlich guten Lösung führt, und einiges spricht dafür, dass nur staatliche Finanzierung eine bessere Alternative darstellt. Wir wollen nun einige Argumente dafür näher erläutern.

## *Das Problem privater Finanzierung*

Private Finanzierung ist nur möglich, wenn Studierende entweder selbst die notwendigen finanziellen Mittel für ihr Studium zur Verfügung haben, oder wenn sie leicht einen Kredit aufnehmen können. Da das Risiko, in die Ausbildung einer Person zu investieren, sehr groß ist, haben private Kreditinstitute keinen Anreiz, das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen, weil sie keinerlei Sicherheit haben. Erstens kann niemand gezwungen werden, fleißig zu studieren und zweitens können die Banken auf das spätere Einkommen erst in ferner Zukunft zugreifen.

Weiters würde Finanzierung durch private Kreditinstitute dazu führen, dass diese nur an Studierende solcher Studienrichtungen Kredite vergeben, von denen sie in Folge ein hohes Einkommen erwarten (wer würde in einen Lehrer oder eine Philosophin investieren?), obwohl oft gerade AbsolventInnen weniger profitabler Studien gesellschaftlich

besonders wertvoll sind.

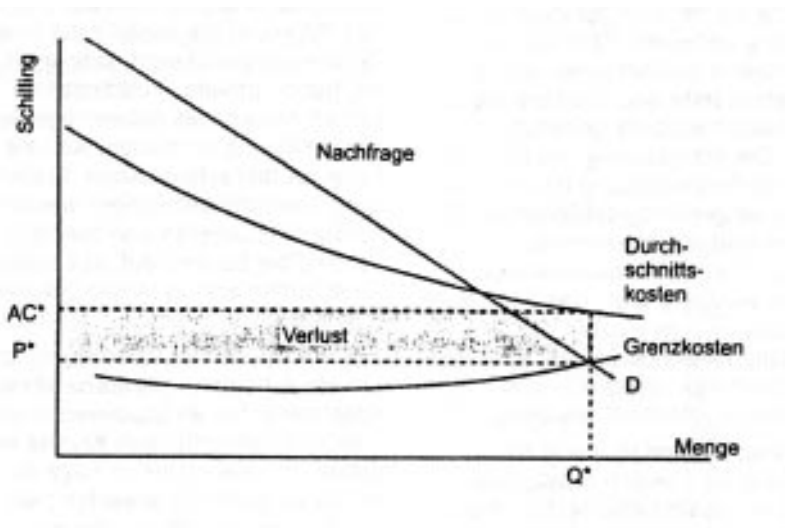
Auch für die Studierenden ist das Risiko einer Investition in ihre Ausbildung sehr hoch, weil große Unsicherheiten bezüglich ihrer zukünftigen Arbeitsmöglichkeiten bestehen, und es keine Möglichkeit gibt, sich dagegen zu versichern, dass das erworbene Wissen in Zukunft nicht mehr nachgefragt wird oder nicht mehr aktuell ist.

### *Positive Effekte für alle*

In der ökonomischen Theorie ist das Wirtschaftswachstum zu einem Großteil von dem in der Gesellschaft vorhandenen Humankapital abhängig, also von Wissen und

Bildung. Neue Erkenntnisse und Technologien werden zwar zumeist von einem Unternehmen eingeführt, können aber danach von der gesamten Wirtschaft benutzt werden. Weil jedes Individuum bei seiner Investitionsentscheidung in Bildung nur den Effekt auf den eigenen Nutzen berücksichtigt und nicht den auf die Gesamtgesellschaft, wird tendenziell weniger in Bildung investiert, als gesamtgesellschaftlich optimal wäre. Dies kann nur durch zusätzliche Anreize in Form von staatlichen Subventionen verhindert werden.

Andere Effekte, die einen positiven Einfluß auf die Gesamtgesellschaft



Das Problem von Verlusten bei sinkenden Durchschnittskosten

haben, aber nicht in die individuelle Investitionsentscheidung mit einfließen, sind zum Beispiel positiver Einfluß von Bildung auf die Gesundheit der gesamten Familie, auf die Qualität der Kindererziehung bzw. auf die soziale Kohäsion. Empirische Schätzungen beziffern allein den Effekt von zusätzlicher Bildung auf die eigene Gesundheit mit \$ 3000 pro Person (verminderte Krankenstände).

### *Größere Universitäten sind pro StudentIn billiger*

Nach empirischen Studien sind die Ausbildungskosten pro Studierendem an großen Universitäten geringer als an kleinen und es können durch Verbindung einzelner kleiner Hochschulen zu größeren Einheiten Kostenreduktionen erzielt werden.

Diese sogenannte subadditive Kostenstruktur bedingt, dass das Anbieten einer gesellschaftlich effizienten Menge an Bildung für selbstfinanzierte Universitäten nicht rentabel ist. Diese würden ein zu geringes Maß an Bildung bei zu hohen Preisen anbieten[1].

Bei privater Finanzierung erhöhen sich die Ausbildungskosten. Dadurch sinkt das Angebot an AkademikerInnen, weshalb ihre Löhne im Vergleich zu denen der restlichen Bevölkerung steigen. Durch

diese Lohnspreizung ist es wahrscheinlich, dass viele der Positionen im staatlichen bzw. non-profit-Bereich, in denen derzeit noch AkademikerInnen beschäftigt sind, in Zukunft nicht mehr entsprechend besetzt werden können, weil HochschulabsolventInnen zu teuer sind.

Bei gleichem Lebenseinkommen zahlen MaturantInnen insgesamt weniger Steuern als AkademikerInnen, da diese durch die progressive Einkommenssteuer in eine höherer Steuerklasse fallen. Dies wirkt sich anreizfeindlich auf Investitionen in Bildung aus und kann nur durch staatliche Subventionen oder steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungsinvestitionen konterkariert werden.

[1] Laut ökonomischer Theorie wird genau dann eine effiziente Menge produziert, wenn der Preis eines Gutes den Grenzkosten der Produktion entspricht, also eine weitere Einheit nicht mehr zu einem kostendeckenden Preis verkauft werden kann. Obengenannte Kostenstruktur bedingt sinkende Durchschnitts- und Grenzkosten, wobei die Durchschnittskosten allerdings über den Grenzkosten liegen. Da das Unternehmen Verluste schreibt, wenn es unter den Durchschnittskosten anbietet, wird in diesem Fall das effizienzmaximierende Prinzip Preis = Grenzkosten nicht angewendet und von Unternehmen wird zu wenig und zu teuer angeboten.

## Grenzkosten statt

Durchschnittskosten oder:  
was kostet eine zusätzliche  
StudentIn?

Österreichs Universitäten kennen bislang kein Hochschulcontrolling: die tatsächlichen Aufwendungen für Forschung, Lehre und Verwaltung in einzelnen Disziplinen bzw. an einzelnen Instituten sind schlichtweg unbekannt. In der Regel werden auf Basis der Befragung der Universitätsangehörigen Zeitkontingente bestimmt, die für die einzelnen Aufgabenbereiche verwendet werden, die Personalkosten nach einem Aufteilungsschlüssel den Aufgaben Forschung, Lehre, Verwaltung zugerechnet.

Unabhängig davon, ob nun die Kosten der Lehre oder - wie von der Bundesregierung- die Gesamtkosten der Universitäten (samt den Universitätskliniken) auf die StudentInnenzahlen umgelegt werden, droht eine Fehlinterpretation: die errechneten Durchschnittskosten je StudentIn werden mit den tatsächlichen Kosten, die eine zusätzliche StudentIn bedeuten würde, verwechselt. Umgekehrt werden die Durchschnittskosten fälschlich als die „Einsparungspotentiale“ je Kopf und Nase gehandelt.

Tatsächlich ist die Kostenstruktur der Universitäten weitgehend inflexibel, weil sie in vielen - und gerade in den kapital- und personalintensiven - Bereichen nicht von der Zahl der StudentInnen, sondern von der

Aufgabenstruktur der Forschungsbereiche abhängig ist. Ob nun 100 oder 500 StudentInnen eine technische Disziplin oder ein medizinisches Teilgebiet studieren: für alle Fachbereiche dieser Disziplin müssen Lehrende und damit ForscherInnen vorhanden sein, die ein Teilgebiet unterrichten können und die ihre Fähigkeit dazu durch aktive Forschung bewahren.

Steigende StudentInnenzahlen bringen damit außerordentlich hohe Skalenerträge d. h. die zusätzlichen Kosten je weiterer StudentIn sind äußerst gering (genau genommen bis zur Erfordernis, für eine zusätzliche StudentIn tatsächlich eine zusätzliche Stelle zu schaffen, nahezu null): sie dürften in allen Studienrichtungen nur einen Bruchteil der errechneten Durchschnittskosten je StudentIn ausmachen. Jede Einschränkung der Studienbeteiligung bringt somit auf der einen Seite kaum Einsparungspotentiale. Auf der anderen Seite wird auf die individuellen und volkswirtschaftlichen Vorteile zusätzlicher AbsolventInnen verzichtet, die zu verschwindend geringen institutionellen Ausbildungskosten ihr Studium absolvieren könnten.

vgl. Klaus Hamberger im Projekt: Forschung, Wissens(re)produktion und Ausbildung (tertiärer Sektor) aus technologie- und innovationspolitischer Perspektive (Projektabschluss 1998) – Auftraggeber: Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten



# “Wenn Studierende zahlen, studieren sie besser”

BefürworterInnen von Studiengebühren argumentieren oft, dass diese dazu führen, dass Studierende ihr Studium schneller und effizienter absolvieren, also positive Anreizwirkungen haben. Betrachten wir, ob diese Behauptung etwas für sich hat.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Frage der Mittelaufbringung zur Hochschulfinanzierung völlig getrennt von den möglichen Anreizwirkungen verschiedener Finanzierungsmodelle zu sehen ist, bzw. dass Anreize oft nicht monetärer Art sein müssen.

Bei den Anreizproblemen sind verschiedene Typen zu unterscheiden, die nun der Reihe nach betrachtet werden sollen:

1. Wählen die Studierenden das „richtige“ Studium? Volkswirtschaftlich gesehen liegt eine falsche Studienwahl vor, wenn Studierende Studien mit geringen Arbeitsmarktchancen oder niedrigen Ertragsraten wählen. Eine Anreizwirkung durch Studiengebühren ist hier möglich, indem vom Arbeitsmarkt wenig nachgefragte Studien besonders teuer gemacht werden und gut wertbare Ausbildungen eher billig zu

absolvieren sind. Eine andere Variante sind Zugangsbeschränkungen in Form von Studienplatzbeschränkungen und/ oder Aufnahmeprüfungen, bei weitem am Sinnvollsten und Billigsten erscheint aber die Verbesserung der Information zur Studienwahl. So könnten an den Schulen zumindest in den letzten Jahren mehrere Wochen dazu verwendet werden, anstatt, wie derzeit, nur wenige Tage. Das ist auch am wenigsten paternalistisch und zielt auf die Mündigkeit der Studierenden ab, bei entsprechender Information verantwortungsvolle Entscheidungen treffen zu können, ein geradezu klassisch liberales Konzept. Einheitliche Studiengebühren für alle Studien haben jedenfalls genau soviel Lenkungseffekte wie der freie Hochschulzugang, nämlich gar keine.

2. Studieren geeignet begabte Menschen? Im Falle, dass wenig Talentierte oder Leute, die eine hohe ex-ante-Wahrscheinlichkeit haben, das Studium abzubrechen, studieren, liegt ein Ressourcenverschleiß vor. In der ökonomischen Theorie gibt es sogenannte „signalling-screening-Modelle“, die geeignete Anreizwirkungen untersuchen. Dabei wird davon ausgegangen, dass mehr und weniger begabte Individuen existieren, wobei die Arbeitgeber die individuellen Fähigkeiten der Arbeitnehmer ex ante nicht kennen. Sie verlangen deshalb Signale, z.B. das Vorweisen eines Diploms, als Beweis für die Eignung des Bewerbers. Ein effizienter Mechanismus liegt vor, wenn nur solche Individuen ein Diplom erwerben,

deren Begabung als groß einzustufen ist. Deshalb ist das australische Kreditmodell (siehe entsprechender Artikel) besonders anreizfindlich, weil es die Kosten der wenig erfolgreichen Studierenden verringert (das Studium kostet sie weniger, wenn sie wenig verdienen).

Jedenfalls können Studiengebühren hier überhaupt keinen Anreiz dafür bieten, dass nur Begabte studieren. Zulassungsprüfungen könnten zwar ein geeignetes Mittel sein, wirken aber auch sozial selektiv, denn in so gut wie allen Ländern mit Numerus Clausus hat sich ein Markt für private Zulassungsprüfungsvorbereitung entwickelt. Dies hat zur Folge, dass SchülerInnen oft jahrelang teure private Vorbereitungskurse machen müssen, um an den Universitäten akzeptiert zu werden.

3. Studieren die StudentInnen falsch? Mit falsch ist hier zu lange, bzw. zu wenig effektiv gemeint. Nach Argumentation der GebührensprecherInnen machen Studiengebühren die Kosten des Studiums individuell bewußt, da angeblich viele Studierende die ohnehin schon bestehenden hohen Opportunitätskosten (entgangener Verdienst im Vergleich zu arbeitenden MaturantInnen) nicht in ihre Entscheidung miteinbeziehen. Ob dies stimmt, ist fraglich, der Einwand entspricht jedenfalls nicht der ökonomischen Theorie.

Ineffizient hohe Kosten können sich durch folgende problematische Verhaltensweisen der Studierenden ergeben:

Erstens durch zu große Abstände zwischen den Prüfungen, so dass bereits gelernte Inhalte wieder vergessen werden und Wissen noch einmal erworben werden muß. Zweitens durch Horten von Lehrveranstaltungen, womit gemeint ist, dass Studierende sich für mehr Lehrveranstaltungen anmelden, als sie wirklich absolvieren. Das bewirkt, dass eine unnötig hohe Anzahl von Lehrveranstaltungen abgehalten wird, was leicht durch organisatorische Maßnahmen verhindert werden kann. Drittens durch oftmaliges Wiederholen von Prüfungen. In allen diesen Fällen stellen Studiengebühren aber kein geeignetes Anreizinstrument dar, um dieses Verhalten zu verhindern. Die hohen Opportunitätskosten stellen nämlich sowieso einen großen Anreiz dar, schnell zu studieren.

Weiters ist anzumerken, dass Teilzeitstudierende, die berufstätig sind oder Kinder erziehen, grundsätzlich anders behandelt werden müssen, als VollzeitstudentInnen. Sie verbessern durch ihre Weiterbildung das gesellschaftliche Humankapital. Hier sind die Kosten zusätzlicher Lehrveranstaltungen zu Randzeiten und ähnlicher Maßnahmen, die ein Studium dieser Menschen ermöglichen, gegen den Gewinn durch dadurch getätigte Humankapitalinvestitionen abzuwiegen. Die Kürze der Ausbildung per se kann jedenfalls kein Effizienzkriterium sein.

Die im internationalen Vergleich lange Durchschnittsstudiendauer hat sicher auch mit der

Organisation des österreichischen Hochschulsystems zu tun, ein Umstieg auf das zur Zeit so beliebte Kurssystem nach angelsächsischem Vorbild wäre aber wohl mit massiven Kostensteigerungen verbunden. (Beispiel: Rechtswissenschaft in Graz, wo die Reformen aus Kostengründen teilweise zurückgenommen werden müssen). Oft wird auch argumentiert, dass Studiengebühren zu mehr Qualität bei der Ausbildung führen, weil die Studierenden mehr Druck auf die Lehrenden machen. Dem ist entgegenzuhalten, dass den Studierenden die Lehrenden in einer Monopolstellung gegenüberstehen, die Möglichkeiten, Druck auszuüben, sind äußerst gering. Zur Qualitätssicherung sind nichtpreisliche Mechanismen wesentlich besser geeignet, diese funktionieren durch Reputation und andere Signale. Ein erster Schritt wurde durch das UniStG gesetzt, durch das die Konkurrenz zwischen verschiedenen Studienrichtungsstandorten gestärkt wurde.

Das UOG 93 hat die Möglichkeit eines professionellen Universitätsmanagements geschaffen. Dadurch kann die Effizienz der Univerwaltung auf privatwirtschaftliches Niveau erhöht werden. Bei den Lehrenden müssen Reformen im Dienst- und Besoldungsrecht dazu führen, dass eventuell vorhandene Defizite ausgeräumt werden, aber auch das hat nichts mit der Form der Hochschulfinanzierung zu tun.

## Blumen pflücken - der ewige Kampf gegen die Orchideenfächer

Jeder universitäre Sparanschlag provoziert dumpfste Aussagen über die sogenannten Orchideenfächer (vgl. seine Eminenz Sparminister Grassler), also über nicht näher definierte kultur- und geisteswissenschaftliche Studien. Dazu gilt es klarzustellen:

- Auf alle kultur- und geisteswissenschaftliche Fächer entfallen nur ca. 12 % des wissenschaftlichen Personals (ProfessorInnen und AssistentInnen) aller Universitäten (ohne Kunstuniversitäten). Für die StudentInnen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultäten (ca. 28,5% aller Studien; ca. 23% aller Erst- und Zweitabschlüsse) werden daher vergleichsweise wenig Mittel ausgegeben. Das zum Sparpotential.
- Immerhin ein Fünftel aller AbsolventInnen dieser Fächer schließt ein Lehramtsstudium ab.
- Die Zahl der universitären ForscherInnen (ProfessorInnen, AssistentInnen) erklärt sich gerade auch in den Kultur- und Geisteswissenschaften vor allem aus der Breite der universitär abdeckenden Wissensgebiete, weniger aus der Studierendenzahl (die bereits seit langem nicht mehr erfolgreich als Argument für die Errichtung neuer Planstellen herangezogen werden konnte.) Eine

Reduktion der Stellen würde bedeuten - wie in vielen naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen auch - dass Wissensgebiete völlig aufgegeben würden und schlichtweg überhaupt keine öffentlich finanzierte Expertise für einzelne Gebiete zur Verfügung stünden (Also: eine Gesellschaft, in der niemand über das Inzesttabu oder den Austrofaschismus Bescheid wüßte, eine Gesellschaft, in der in zahlreichen Gebieten beliebige Behauptungen aufgestellt werden könnten, ohne dass diese einer konkurrierenden, wissenschaftlich fundierten Kritik unterzogen werden könnten: aber natürlich kann das eine Regierung auch wollen ...). Ein Angriff auf diese Studien bedeutet einen Angriff auf zentrale Teile des kulturellen Wissens und dessen kritische Erforschung und Weiterentwicklung. Werden die Investitionen in die Forschungs- und Bewahrungsfunktion der Universitäten abgezogen, verursachen die StudentInnen dieser Disziplinen kaum zusätzliche Kosten.

- Die Arbeitsmarktsituation für AbsolventInnen der Geistes- und Kulturwissenschaften wären nur dann als „schlecht“ zu bezeichnen, wenn der Maßstab (akademischer Grad = sofortiger Einstieg in eine privilegierte Berufslaufbahn), tatsächlich noch Gültigkeit hätte. Die Probleme liegen hier wie bei anderen Studien darin, dass ein Teil der AbsolventInnen vergleichsweise privilegierte Arbeitsplätze bekommt, ein Teil der

AbsolventInnen mit „akademisierten“ Stellen mit vergleichsweise geringem Bezug zum Studium vorlieb nehmen muß. Insgesamt tragen die geisteswissenschaftlichen Fächer nicht überproportional zur AkademikerInnenarbeitslosigkeit bei. Je „ausgefallener“ die Studienrichtung, um weniger führt die „Seltenheit“ zu Integrationsproblemen (d. h. lieber eine und damit 100 % aller AbsolventInnen in Tibetologie und Buddhismuskunde als eine Absolventin von weit mehr als 3000 AbsolventInnen in Betriebswirtschaftslehre hervorgebracht).

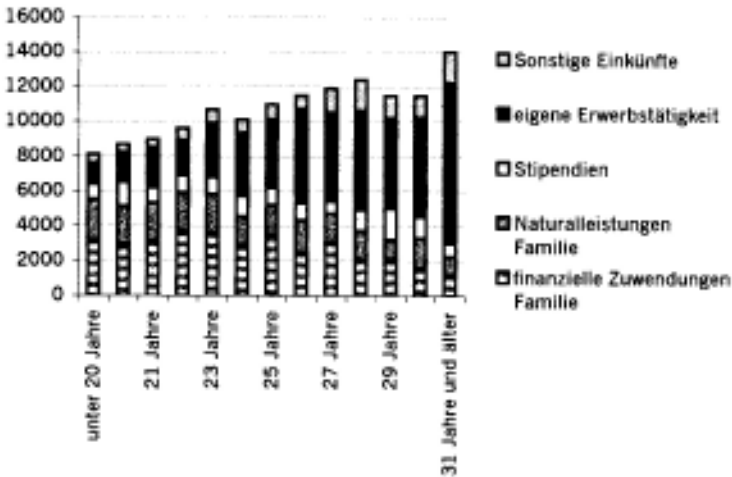
- Für AbsolventInnen der Geistes- und Kulturwissenschaften gilt im besonderen, dass sich das (Arbeitskräfte-) Angebot einen Markt und damit eine eigene Industrie schafft - mit allen individuell auszubadenden Kosten einer solchen sozialen Innovation. Insgesamt zählen die sogenannten creative industries (bzw. content industries) zu den am stärksten wachsenden Beschäftigungszweigen mit derzeit EU-weit ca. 3,5 Mio Beschäftigten. Studien zu den Arbeitsverhältnissen in den sogenannten creative industries zeigen, dass diese zu den paradigmatisch flexibilisierten Bereichen zählen, mit den wenigen Vor- und vielen Nachteilen, die damit für die Beschäftigten einhergehen. (Wachsende Branche und flexibilisierte Arbeitsverhältnisse: die Geistes- und Kulturwissenschaften müßten also das Liebling der liberalen Wirtschaftsdeologie sein ...).

# 6 “10.000

## Schilling sind nicht viel”

Leider findet der Mythos, dass StudentInnen ein angenehmes Leben ohne finanzielle Sorgen führen, in der Bevölkerung große Verbreitung. Als Gründe für den lockeren Lebensstil hört frau/man oft die verschiedensten Dinge. Dazu beigetragen hat auch eine Studie,

die das Durchschnittseinkommen von Studierenden mit 10.800 S beziffert. Grund genug, sich mit der finanziellen Situation der StudentInnen näher auseinanderzusetzen. Das gestaltet sich allerdings leider etwas schwierig, uns ist zumindest keinerlei Datenmaterial bekannt, welches umfassende, brauchbare Information über die wirkliche Lage der Studierenden liefert. Dennoch geistern in den Medien immer wieder Zahlen herum, die frau/man genauer betrachten könnte. Die bereits erwähnten 10.800 S



Mit und ohne Polster

73,9 % der StudentInnen arbeiten. Familien unterer Einkommensklassen ihre Studierenden kaum eine materielle Basis bieten, Erwerbstätigkeit wird zur Überlebensfrage.

Quelle: Bericht zur sozialen Lage der Studierenden (1999)

Durchschnittsverdienst entstammen zum Beispiel einer Studie des IHS im Auftrag des Wissenschaftsministeriums aus dem Jahre 1999 und beinhalten auch in Geld bewertete Naturalleistungen. In der öffentlichen Diskussion wird allerdings nicht erwähnt, dass hier der Durchschnittsverdienst sehr stark vom Alter abhängig ist: Die unter 23-jährigen StudentInnen verdienen durchschnittlich zwischen 8.100 und 8.900 S, erst die 23-jährigen nähern sich mit 9.600 S dem in den Medien so verbreiteten Durchschnittswert.

Betrachtet frau/man allerdings die Ausgaben, lässt sich schon eher feststellen, wieviel den Studierenden wirklich zur freien Verfügung bleibt. Von den durchschnittlichen Ausgaben von 9.400 S fällt ein Großteil auf die Befriedigung der unmittelbaren Grundbedürfnisse (Wohnen 2.600 S, Nahrung 2.300S, Kleidung/Körperpflege 900S). Neben weiteren unausweichlichen Zahlungen (Telefon, Versicherung, Lehrmaterial...) bleiben für die „Freizeitgestaltung“ also nur mehr 1100 S über (Kino, Konzert usw: 400S, Zeitungen, Bücher 200 S, Rauchen 200 und Sport, Hobby 300S). Das entspricht wohl dem Taschengeld so mancher OberstufenschülerIn.

Darüber hinaus verbreitet die Regierung immer wieder den Mythos, dass der Staat allen sozial Schwachen das Studieren ermöglicht (über Sozialleistungen und

Stipendien). Auch hier finden sich in dieser Studie Gegenargumente: 29 % der StudentInnen mit Stipendium und 55 des restlichen sind trotzdem (in unterschiedlichem Ausmaß) erwerbstätig. Davon geben als Motiv für die Erwerbstätigkeit 38 % die Finanzierung des Lebensunterhaltes an. Bei den StudentInnen ohne Beihilfen arbeiten 42 % um sich den Lebensunterhalt finanzieren zu können, während in beiden Fällen nur ca. 10% arbeiten, um Berufspraxis zu erlangen. Frau/man sieht also: Wäre es die Absicht der Regierung, Studienzeiten zu verkürzen, sollte sie die soziale Lage der Studierenden verbessern, damit weniger StudentInnen gezwungen wären, neben dem Studium für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten.

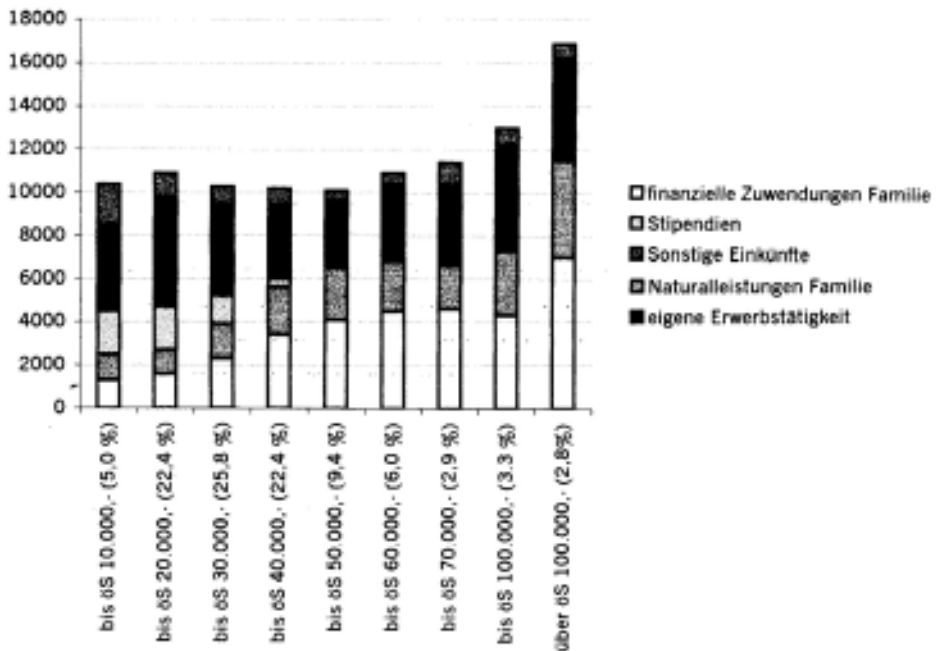
Diese Studie arbeitet allerdings hauptsächlich mit Durchschnittswerten. Die finanzielle Situation der StudentInnen lässt sich damit also nur ungenügend beschreiben, schliesslich sind Studierende eine sehr heterogene Gruppe, von der/dem 19-jährigen StudienanfängerIn bis zum/zur 30-jährigen, voll berufstätigen Gelegenheits-StudentIn. Auch wenn die IHS-Studie schon kein besonders rosiges Bild zeichnet, liefert eine Umfrage der HochschülerInnenschaft noch deutlich andere Ergebnisse „Demnach müssen elf Prozent der Studenten mit maximal 3.000 Schilling monatlich auskommen, 38 Prozent leben von 3.000 bis 6.000 Schilling, 29 Prozent von 6.000 bis 9.000 Schilling und nur

22 Prozent verfügen über mehr als 9.000 Schilling.“

Besonders zynisch wirken angesichts solcher Zahlen Kommentare von diversen blau-schwarzen PolitikerInnen, die anhand der Zahl der Autos der Studierenden diese für finanziell (mehr als) genug versorgt erklären. Aber wahrscheinlich wissen diese PolitikerInnen nicht

einmal, wieviel ein Semesterticket kostet (vor allem, für über 27-jährige) und wie gut das öffentliche Verkehrsnetz in so manchem Uni/FH-Standort ausgebaut ist.

Anmerkung: Die Studie des Ministeriums liegt unter [http://www.bmwf.gv.at/4fte/prohib/1999\\_006.htm](http://www.bmwf.gv.at/4fte/prohib/1999_006.htm)



Höhe und Quellen des Lebensunterhalts nach Einkommensklassen der Eltern.

Gerade jüngere StudentInnen verfügen über ein geringes Gesamteinkommen und über noch weniger Bares. Früher oder später der Wechsel: Familienunterstützung down, Erwerbsarbeit up und irgendwann dann neben der Arbeit studieren ...

Quellenangabe: Bericht über die soziale Lage der Studierenden (1999)

# 7 “Studien- gebühren verkürzen die Studiendauer”

Dass durch die Einführung von Studiengebühren die Durchschnitts-Studienzeit verkürzt werden, da für den/die faule StudentIn ein starker Anreiz besteht, sich endlich aufzuraffen auch tatsächlich zu studieren, kann sehr einfach entkräftet werden. So zeigt der Hochschulbericht 1999 - basierend auf Datenmaterial aus dem WS 1997/98 - , dass es schlicht in vielen Fällen nicht möglich ist, schnell zu studieren: Lediglich 5% der rund 230.000 StudentInnen in Österreich können ihr Studium in Mindeststudiendauer abschließen, rund 18% schaffen es im Rahmen der zwei Toleranzsemester, rund 25% benötigen sogar 2 Jahre länger als im Studienplan vorgesehen. Gründe für die Verzögerung des Studiums reichen von Wartezeiten auf Praktikums- oder Seminarplätze bis hin zum Fehlen eines/einer DiplomarbeitstreuerIn. Weiters sind rund zwei Drittel der StudentInnen aufgrund ihrer tristen finanziellen situation gezwungen, zumindest zeitweise während des Semsters zu arbeiten. Durch die Einhebung von Studiengebühren wird die finanzielle Lage der StudentInnen noch weiter verschärft, noch mehr Zeit

muß in den Erwerb des Lebensunterhalts investiert werden, die Durchschnittsstudiendauer wird in der Folge höher liegen als bisher.

Eine Verkürzung der Studienzeiten könnte nur insofern auftreten, als sich StudentInnen, die bereits jetzt gezwungen sind, sehr viel Zeit für ihren Verdienst aufzuwenden (immerhin arbeiten im Moment bereits 32% der StudentInnen dauernd), entschließen, das Studium infolge der nicht mehr bewältigbaren finanziellen Hürden ganz aufzugeben und somit der Anteil der Vollzeit-Studierenden ansteigt. (Wobei hier allerdings unterstellt wird, dass jene, die ausreichend Geld zur Verfügung haben, um sich ein Studium leisten können, ohne nebenbei arbeiten zu müssen, auch jene sind, die tatsächlich schnell studieren. Erfahrungsgemäß ist das nicht unbedingt so.) Da als weiterer zukünftiger Erfolg der Studiengebühren angeführt wird, dass dadurch die Anzahl der StudienabbrecherInnen gesenkt werden wird, liegt hier offensichtlich ein Widerspruch zwischen den Zielsetzungen vor. Vor allem in der Einführungsphase muss mit einer signifikant höheren Drop-Out-Quote gerechnet werden. Zusammenfassend kann nur gesagt werden, dass die Einführung von Studiengebühren weder die Anzahl der Semester bis zum Abschluß noch die Zahl der StudienabbrecherInnen zu senken vermag, es bleibt vielmehr zu befürchten, dass genau der entgegengesetzte Effekt eintritt!



# 8 Das australische Modell

Das international viel diskutierte australische Modell kennzeichnet sich aus durch seine Verbindung von fiskalischen und bildungspolitischen Zielen. Es beruht auf der Idee eines unverzinsten Bildungskredit, den die (inländischen) Studierenden aufnehmen können, um ihre Studiengebühren zu entrichten (bis Ende des SS 1996 ca. öS 19.500 jährlich). Der Kredit ist jeweils so hoch, daß damit die Studiengebühr zur Gänze beglichen werden kann. Die jährliche Gebühr bezieht sich hierbei auf die Anzahl der inskribierten Lehrveranstaltungen - somit muß sowohl für nicht bestandene als auch für vorzeitig abgebrochene Kurse "bezahlt" werden. Zur Begleichung der Studiengebühren gibt es 2 Varianten: Es besteht die Möglichkeit einer Sofortzahlung, die mit einem Nachlaß von 25% der Gebühren belohnt wird. In den meisten Fällen erfolgt die Kreditrückzahlung jedoch nach Beendigung des Studiums sobald das Einkommen eine gewisse Einkommensgrenze (liegt seit 1997 bei »170 000 ATS Jahreseinkommen) übersteigt. Das Rückzahlungssystem ist progressiv gestaltet, d.h., daß BesserverdienerInnen verhältnismäßig höhere Rückzahlungen leisten müssen. Bei diesem System werden JungakademikerInnen in der Familiengründungsphase bzw. AlleinerzieherInnen mehrfach belastet, da die Einstiegsgehälter von AkademikerInnen relativ gering sind, ist es nicht zumutbar, daß gleich nach dem Studienabschluß die Tilgung beginnt.

Die Rückzahlung des Kredites bezieht sich auf die gesamte Berufskarriere. Die Höhe der Rückzahlungen hängen, wie erwähnt, von der jeweiligen Einkommensklasse ab. Je höher das jährliche Einkommen, desto höher die Rückzahlungsrate. Dieses System schafft somit Anreize zu einem niedrigeren Einkommen (zum Beispiel durch Teilzeitbeschäftigung meist von Frauen).

Die im Jahre 1997 durchgeführte HECS Reform führte eine neue Bepreisung der verschiedenen Studienrichtungen ein, die sich an potentielle Verdienstmöglichkeiten nach Studienabschluß orientierte. Somit kostete eine Studium der Geisteswissenschaften etwa die Hälfte eines Jusstudiums. Die unmittelbare Folge war ein rapider Abfall der Zahl der ErstinskribentInnen der kostspieligen Studien. Außerdem schafft diese Kategorisierung der Studienkosten falsche Anreize für die Berufswahl, da die vom Arbeitsmarkt schlecht verwertbaren Studien besonders hoch subventioniert werden.

Durch die hohen Kreditzahlungsausfälle (durch z.B. ein zu geringes Einkommen, Auswanderung, etc...) kann in diesem System kaum von fiskalischer Effizienz (=Verlässlichkeit des Finanzierungssystems für den staatlichen Bildungskredit) gesprochen werden.

Die Zahlungsmöglichkeit mit Bildungskredit haben ausschließlich australische StaatsbürgerInnen. Studierende aus anderen Staaten haben Gebühren nach verursachten Kosten umgehend zu entrichten.

Nach der Einführung der HECS ließen sich keine größeren Verschlechterun-

gen in bezug auf die Chancengleichheit und die soziale Verträglichkeit feststellen. Da das australische System nicht mit dem österreichischen verglichen werden kann, kann dieser Rückschluß für Österreich nicht gezogen werden. Im Gegenteil: In Österreich konnte nach der Abschaffung der Prüfungstaxen in den 70iger Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum der Bildungspartizipation für Frauen und bildungsferne Schichten verzeichnet werden, was ein klarer Indikator für mehr Chancengleichheit

ist. Ein weiterer gravierender Nachteil, der sich aus der strikten Trennung von Forschung und Lehre ergibt, ist die stärkere Verschulung des Systems.

Abschließend läßt sich sagen, daß das oftmals hochgejubelte australische Finanzierungssystem grobe Mängel sowohl hinsichtlich der Verbesserung der Chancengleichheit als auch der Effizienz aufweist, und somit nicht als Alternative zum gebührenfreien Hochschulzugang in Österreich herangezogen werden kann.

## Karriere versus brotlos ?

Das Vorurteil, bestimmte Studien eröffneten den Weg zu ungeahnten Reichtümern, mit anderen ließe sich beruflich hingegen nichts anfangen, verdeckt Realitäten:

1. Alle Studien bieten Zugang zu erstrebenswerten Berufslaufbahnen mit gutem Einkommen und hohem Sozialprestige, nur eben nie für alle AbsolventInnen. (Es können nicht alle UniversitätsprofessorIn oder StiftungskuratorIn werden: aber auch nicht alle PrimärärztInnen oder TopmanagerInnen usw.). Ein Studium bietet zwar die notwendige Voraussetzung für einen Karriereanstieg, der Karriereverlauf selbst steht aber nur in einem geringen Verhältnis zu im Studium erworbenen Kompetenzen. Bei „geisteswissenschaftlichen“ Studien wird unterstellt, dass möglicher beruflicher Erfolg (z. B. einer PhilosophIn) nicht dem Studium, sondern studienunabhängigen Fähigkeiten zuzuschreiben wäre. Umgekehrt gilt als selbstverständlich, dass etwa das BWL oder Jus-Studium Studium für jede denkbare leitende Tätigkeit vorbereitet.
2. Die Unterschiede hinsichtlich sozialer

Stellung und Einkommen innerhalb der Gruppe von AbsolventInnen einer Studienrichtung sind ähnlich groß wie jene zwischen AbsolventInnen unterschiedlicher Studienrichtungen. Diese Einkommensunterschiede, etwa zwischen MedizinerInnen, werden allerdings kaum thematisiert, sondern als gerechtfertigte Belohnung unterschiedlicher Leistungen akzeptiert, ebensowenig Benachteiligungen beim Karriereanstieg und der Laufbahnentwicklung etwa für Frauen. So ist der Einkommensunterschied (Mikrozensus 1997, standardisiertes Netto-Personeneinkommen) zwischen hochqualifizierten angestellten Männern und hochqualifizierten Frauen zwar beim Medianeinkommen niedriger als der Unterschied zwischen allen unselbständigen Beschäftigten, beim oberen Quartil aber mit fast 23 % besonders hoch. Ähnliches gilt für die selbständigen Einkommen; auch hier betragen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen -je nach Wirtschaftsbereich- im 3. Quartil 50 % und mehr.

(vgl. Statistische Nachrichten - Einkommen aus selbständiger Arbeit 1996)

# 9 Chancen- gleichheit

*Für die einen geht's um den Karibik-Urlaub, für die anderen um wesentlich mehr!*

Moderat wären die Studienggebühren, behaupten RegierungsvertreterInnen einhellig und versichern gleichzeitig, es würde schon noch über soziale Abfederungen nachgedacht werden. Wir wären NarrInnen, würden wir einer Regierung noch irgendetwas glauben, die jegliche Kritik an der Politik einer schnellen konservativen Wende mit dem Hinweis, alles ließe sich abfedern und diskutieren, vom Tisch zu wischen versucht.

Soziale Abfederung über Stipendien funktioniert nicht. Derzeit erhalten 13% der Studierenden Stipendien in einer durchschnittlichen Höhe von rund 50.000.- im Jahr. BeihilfenbezieherInnen zählen - weil sie nicht dazuverdienen dürfen - zu den mit Abstand ärmsten StudentInnen. Zudem droht ständig der Beihilfenbezug.

Das durchschnittlich monatliche Budget studierender Menschen in Österreich schrammt mit rund 10.000.- (inklusive aller Naturalleistungen! Erwerbseinkommen schon berücksichtigt! - siehe Box) immer knapp an der Armutsgrenze dahin. Studierende unter 24 Jahren bleiben durchschnittlich weit unter der 10.000 Schilling Grenze.

Nur mehr 30 Prozent der Studierenden erhalten Familienbeihilfe. Ein großer Teil der Studierenden bekommt somit keinerlei Unterstützung und ist daher auf schlecht bezahlte Arbeiten neben dem Studium angewiesen, oder auf Almosen ihrer Familien. Seit 1997 werden die Ausbildungszeiten nicht mehr als Pensionsversicherungszeiten angerechnet.

*Nimm den Armen und gib den Gierigen (Chomsky) - Moderat für SchlossbesitzerInnen, Neureiche, PseudoaristokratInnen und IdiotInnen?.*

10.000.- sind keine moderaten Gebühren! Zumindest nicht für eine an der Armutsgrenze lebende Bevölkerungsgruppe, für ÖVP und FPÖ PolitikerInnen mag sich das anders darstellen. Hier geht es nicht um einen Karibik-Urlaub mehr oder weniger, wie Bildungsexperte Hans Pechar jüngst erstaunlicherweise einmal richtig bemerkte, für Österreichs Studierende geht es ums Mittagessen, um Lehrbücher um Heizkosten usw.

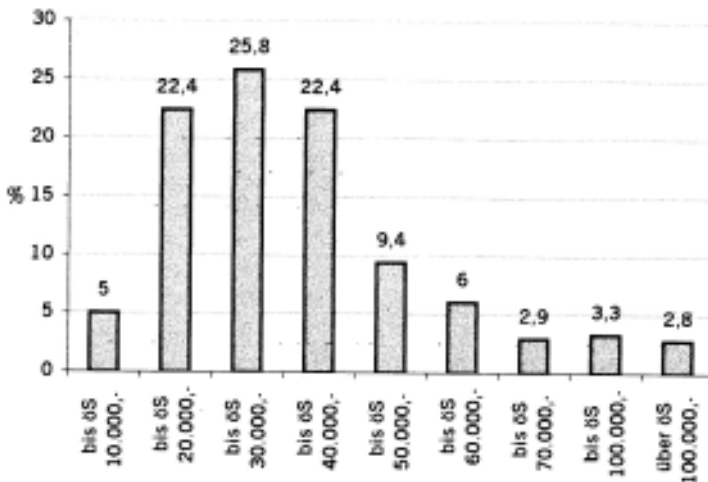
105.000 Schilling schätzt die Regierung salopp die Kosten pro StudentIn in Österreich [2], also für jede(n) der momentan rund 236.000 InländerInnen und AusländerInnen an Universitäten und Fachhochschulen. Der Betrag ergibt sich aus den Staatsaufwendungen pro Jahr für die Universitäten geteilt durch die Anzahl der Studierenden.

Diese Zahl beinhaltet die gesamten Kosten für Forschung (inklusive

medizinische Forschung) und kann nicht als Kosten für die Lehre betrachtet werden. Ohne den Kostenanteil universitärer Forschung Österreichs im internationalen Vergleich bleiben für Lehre pro StudentIn nicht mehr als rund 40.000 Schilling (Sturn/Wohlfahrt, 1999). Von den unterschiedlichen

Kosten der verschiedenen Studienrichtungen reden wir da noch gar nicht.

Wir sind natürlich für Forschung an den Universitäten, aber die Kosten dürfen nicht als Kosten der Lehre verkauft werden. Gute Lehre braucht Forschung und Forschung braucht Lehre und Studierende! Bei



Anteil der Studierenden mit einer Familie mit folgenden Nettomonatseinkommen (Eigenangaben BefragungsteilnehmerInnen).

Über der berechtigten Frage, ob Kinder aus privilegierten und nicht-privilegierten Haushalten ähnliche Chancen haben ein Studium aufzunehmen, droht völlig in Vergessenheit zu geraten, daß durch die Öffnung der Hochschulen StudentInnen aus vergleichsweise bildungsfernen (und einkommenschwachen) Elternhäusern die Mehrheit an den Hochschulschulen bilden. Es gibt das Potential, daß von den Streichungen seit 1987, insbesondere den Maßnahmen des sogenannten "Sparpakets" 1996 und den angekündigten Studiengebühren massiv betroffen ist. (Und der verstärkte Ausschluß hat bereits begonnen).

Quelle: Bericht über die soziale Lage der Studierenden

40.000 Schilling Aufwendungen pro StudentIn steht allerdings zumindest fest, dass Österreichs Studierende wesentlich mehr für ihr Studium aufwenden als der Staat (Verdienstentgang, Lebenskosten, Studienkosten,...).

*Elite gleich Qualität?  
Scheitern der Massenuni?*

Elite ist nur von einem gewissen Standpunkt aus gut, meist einfach undemokratisch. Elitäre Schließungskonzepte bringen eine sehr zweifelhafte Qualität. Und es geht um elitäre Schließungskonzepte, wenn von Seiten der Regierung die empirische Tatsache bestritten wird, dass Studiengebühren und andere Bildungshürden besonders alle die treffen, die an den Universitäten ohnehin unterrepräsentiert sind (Bildungsferne, ArbeiterInnen, untere Mittelschichten) (vgl Steiner 1997, in e.h.).

Das Problem der Massenuni - von Scheitern kann ja auch nur ideologisch die Rede sein - ist nicht die "Masse" sondern die sukzessive Aushöhlung demokratischer und sozialer/solidarischer Strukturen und des Gedankens von Bildung als öffentlichem Gut.

*Der Sohn des Juristen wird  
Jurist und die Tochter der Billa  
Kassiererin arbeitet bei Spar*

Irgendwie liest sich die Entwicklung der Strukturierung der Studierenden doch wie eine kleine Erfolgsgeschichte [3]. Bezüglich der sozialen Herkunft der Studierenden

hat es gegenüber 1970 eindeutige Verbesserungen gegeben: "der Anteil der Studierenden aus Arbeiterfamilien hat sich leicht erhöht, jener aus Angestelltenfamilien ebenfalls. bei den Angestellten haben vor allem die unteren Bildungsschichten ihren Anteil deutlich verbessert. Der Anteil der StudentInnen deren Eltern nur einen Pflichtschulabschluss aufweisen ist seit 1970 gestiegen. Der Anteil des ersten Einkommensdeziils (der ärmsten 10 Prozent) am gesamten Bildungskonsum hat sich von 1983 bis 1991 mehr als verdoppelt, jener vom ersten Quartil (die ärmsten 25 Prozent) fast verdoppelt" [4]. Festzuhalten bleibt jedoch, dass sich diese Analyse der Zugangsgerechtigkeit der Hochschulen auf die Selektionseffekte des gesamten mehrstufigen Bildungssystems bezieht.

Eine methodisch korrekte Bewertung des offenen Hochschulsystems, also des gebührenfreien Hochschulzugangs, muß zwischen den Studierenden und dem Potential, den MaturantInnen vergleichen. Und hier entsteht der Eindruck, der Erfolg der Bildungsoffensive der 70er Jahre wird bewußt untertrieben, um öffentliche Mittel in diesem Bereich einzusparen und Bildungsinstitutionen verstärkt wieder zu selektiven und gesellschaftlich konservierenden zu machen. (was sie ohnehin immer waren und sind).

Dennoch - trotz mancher positiver Entwicklung- blieb die Wahrscheinlichkeit eines Studiums von der

sozialen Stellung und der Bildungsnähe des Haushaltsvorstandes geprägt [5].

Festzuhalten bleibt jedoch hier, dass der Übertritt der Maturajahrgänge an die Universitäten keine selektive Barriere darstellt. Die einzelnen Alterskohorten treten relativ unverzerrt an die Universitäten über, d. h. es ist nicht so, dass besonders Arbeiterkinder oder Frauen nach der Matura nicht mehr weiterstudieren. Selektion passiert im österreichischen Schulsystem weit früher. Beispielsweise liegen die Anteile der Arbeiterkinder in Hauptschulen um die 50 Prozent. Zwei Drittel aller HauptschülerInnen wechseln in die direkte Berufsbildung. Nun wird in der aktuellen hochschulpolitischen Diskussion allerdings nicht der Schluß gezogen, die Öffnung der Universitäten weiter voranzutreiben, sondern sie zu schließen. Und nicht umsonst ist die ÖVP eine vehemente Gegnerin des Modells der Gesamtschule.

### *Vorwärts zurück vor 1970*

Ein Schritt weiter zur Rückgängigmachung unzureichender Versuche einer Öffnung der Universitäten.

Die einen fordern Studiengebühren und argumentieren dies mit der höheren Repräsentanz der Privilegierten an den Universitäten [6], die anderen bezeichnen den massiven Sozialabbau im österreichischen Sozialsystem "dezent" als "notwendige Abstimmungen" [7], um wettbewerbsfähig zu bleiben. Das Argument der

Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung wird also auch hier zum argumentativen Totschläger, der sich in jeder nur erdenklichen Situation im neoliberalen Sinne gewinnbringend verwenden lässt.

Diese Angleichung an internationale Standards bedeutete für Österreichs Studierende ab 1987 unter anderem eine Einschränkung der Gebührenbefreiung für Telefon, Radio und Fernsehen, die Koppelung der Familienbeihilfe an einen Leistungsnachweis, die Verteuerung der Selbstversicherung, die Verschärfung der Bestimmungen für einen Bezug des Arbeitslosengeldes, die Streichung der Fahrtbeihilfe und schließlich mit dem Sparpaket 1996 die Streichung der Freifahrt, die Begrenzung der Bezugsdauer der Familienbeihilfe, ab 2000 Studiengebühren und vieles mehr.

Seit 1991/92 erhebt das Statistische Zentralamt in der Österreichischen Hochschulstatistik die Struktur der StudienanfängerInnen nach dem Bildungsstand der Eltern.

Für eine Periode von 1991-1993 kann ein gewisser Ausgleich sozialer Ungleichheitsrelationen festgestellt werden, d. h. die Überrepräsentierung Studierender aus bildungsnahen Schichten nimmt ab. Von 1993-1995 ist der Anteil der Studierenden, deren Eltern nur mittlere Bildung aufweisen um 3,5 Prozent gesunken. Vom Wintersemester 1995/96 zum Wintersemester 1997/98 erfolgte eine beschleunigte Abnahme um 4,3%.

Selbst wenn der gesellschaftliche Trend zur Höherqualifikation mit in betracht gezogen wird, sind die Verschiebungen zu groß, als dass sie alleine aus dem steigenden Bildungsstand der Eltern erklärt werden könnten [8].

Auf Basis dieser Daten und Analysen lässt sich, auch bei einer Mit einbeziehung der Fachhochschulen, eine Entwicklung zuungunsten StudienanfängerInnen aus bildungsfernen Schichten feststellen.

In diesen Zeitraum fallen zufällig die wesentlichen "Abstimmungen sozialpolitischer Regelungen", Sparpakete, kapitalistische Umstrukturierungsmaßnahmen hin zu einer "leistungsorientierten", Dienstleistungshochschule. Es erscheint mehr als plausibel, darin eine Ursache - oder die Ursache - für die aufgezeigten abermaligen Verschärfungen der Ungleichheitsrelationen zu sehen. Bildungsnähe korreliert eng mit sozialem Stand, Schicht- oder Klassenzugehörigkeit. Von Entkopplung von Bildung und Beschäftigung kann auch keine Rede sein. Bildung ist nach wie vor einer der zentralen Faktoren des Statuserwerbes und Klassenerhaltes einer Gesellschaft. Nur ist sie eben eng verbunden mit Klassenherkunft und Geschlecht [9].

Es liegt auch aus der Perspektive der Entwicklung der HörerInnenzahlen nicht mehr fern schlusszufolgern, dass die Verschärfung der ökonomischen Rahmenbedingungen besonders untere soziale Schichten trifft [10]. Intuitiv erscheint dies ja ohnehin klar.

[1] Vgl. Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, Wien 1999, S.142, S.144.

[2] Diese Zahl, die BM Gehrler gerne verwendet, stammt aus einer WIFO-Studie (Alois Guger) aus dem Jahr 1996, Seite 75.

[3] Eine ähnliche Analyse findet sich auch bei: Alois Ecker, Wozu noch Chancengleichheit. Anmerkungen zu einer Debatte, in: erziehung heute, Heft 4/1998, S. 8.

[4] Gerhard Wohlfahrt, zur Finanzierung der Hochschulbildung, in: Kurswechsel, Gegenreformation an den Hochschulen, Heft 2/1997, S. 113.

[5] Ebenda, 113.

[6] vgl. Hans Pechar, Was kostet die Bildung? . Mechanismen, Konflikt und Trends bei der Finanzierung des österreichischen Bildungssystems, in: Forum Politische Bildung (Hg.), Bildung ein Wert, Information zur Politischen Bildung. Nr. 12/1997, S. 64.

[7] Gudrun Biffel, Wirtschaft und Bildung. Wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Wandel und die Auswirkungen auf das Bildungssystem, in: Forum Politische Bildung (Hg.), Bildung ein Wert, Information zur Politischen Bildung. Nr. 12/1997, S. 68.

[8] vgl. Mario Steiner, Empirische Befunde zur Chancengleichheit im österreichischen Bildungssystem, in: erziehung heute, Heft 4/1998, S. 25ff. / dort findet sich auch statistisches Material.

[9] Vgl. Walter Müller, Hildegard Brauns, Yossi Shavit und Susanne Steinmann, Bildungserträge im Systemvergleich, Vortrag auf der Sektionssitzung der DGS/ÖGS auf dem Kongress für Soziologie 1998 /Freiburg.

[10] vgl. Diego Gambetta, Where they pushed or did they jump? Individual decision mechanisms in education, Cambridge 1987.

mit freundlicher Unterstützung von:

**STRV**  
Volkswirtschaft  
[www.univie.ac.at/strv-vwl](http://www.univie.ac.at/strv-vwl)

**GROOVY**  
[www.univie.ac.at/fvgruwi](http://www.univie.ac.at/fvgruwi)

**GEWi**   
[www.univie.ac.at/fvgewi](http://www.univie.ac.at/fvgewi)

Impressum: Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Österreichische  
Hochschülerschaft an der Universität Wien, Spitalg. 2 1090 Wien  
Inhaltliche Verantwortung: Arbeitsgruppe Studiengebühren c/o  
Studienrichtungsvertretung Volkswirtschaft Karl Lueger Ring 1 1010 Wien